

# Unterschriftsbogen

für die Zustimmung zum

## **Volksbegehren „Wahlfreiheit für Gäste und Wirte – kein Rauchverbot in Berliner Gaststätten“**

### **Wesentlicher Inhalt des Volksbegehrens:**

„Wahlfreiheit für Gäste und Wirte – kein Rauchverbot in Berliner Gaststätten“  
Die Wahlfreiheit für Gaststättenbesucher und -betreiber bleibt erhalten, sich für ein Raucher- oder ein Nichtraucherlokal zu entscheiden. Gaststätten sollen nicht unter das Rauchverbot des Berliner Nichtraucherschutzgesetzes fallen. Gaststätten sind im Eingangsbereich sichtbar danach zu kennzeichnen, ob diese als Raucher- oder Nichtraucherlokal betrieben werden.

### **Amtliche Kostenschätzung:**

Die Aufhebung des Rauchverbots für Gaststätten hat keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landes Berlin. Den Betreibern von Gaststätten dürften durch den Wegfall des Verbots keine besonderen Kosten entstehen.

### **Name und Anschrift der Trägerin:**

Initiative für Genuß Berlin e.V.  
c/o Thoma Michel  
Schreinerstraße 50  
10247 Berlin  
www.genussinitiative-berlin.de

### **Ansprechpartner:**

Thoma Michel, 0176-27919530  
Detlef Petereit, 0176-27175869

### **Ich stimme dem Volksbegehren zu.**

*Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!*

**Die Unterschrift muss während der Eintragungszeit vom 26. Januar 2009 bis zum 25. Mai 2009 geleistet werden.**

Familienname \_\_\_\_\_

Vorname(n) \_\_\_\_\_ Geburtstag \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin am Tage der Unterschrift

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Wichtiger Hinweis:**

Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d.h. alle Deutschen, die 18 Jahre alt, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, die die unterzeichnende Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen, machen die Unterstützung ungültig. Das gleiche gilt bei Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten. Dieser Unterschriftsbogen und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Für die Zustimmung zum Volksbegehren muss dieser Unterschriftbogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden. Alle Unterschriftenlisten und -bögen müssen von der Trägerin und den Stimmberechtigten bis zum Ende der Auslegungsfrist, also bis 25. Mai 2009, spätestens bis 15.00 Uhr, bei einem Bezirkswahlamt eingereicht werden. Später zugewandene Unterschriften zählen nicht mehr mit.

### **Nicht vom Unterzeichner oder von der Unterzeichnerin ausfüllen!**

#### **Amtliche Bescheinigung:**

\_\_\_\_\_ Bezirksamt \_\_\_\_\_ von Berlin – Bezirkswahlamt

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin

ist unterschriftsberechtigt

ist nicht unterschriftsberechtigt, weil \_\_\_\_\_  
Begründung in Kurzform

Im Auftrag \_\_\_\_\_

Dienstsiegel